

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	10.10.2025
Amt:	2.2 - Jugend, Sport und Soziales	Drucksachenummer: VIII/0257	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Beschluss über die Sicherung der 15-jährigen Zweckbindungsfrist für den Hort Eckstein			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:
Ausschuss für Jugend, Frauen, Familie und Soziales	am:	17.11.2025	
Finanzausschuss	am:	18.11.2025	
Haupt- und Personalausschuss	am:	26.11.2025	
Stadtrat	am:	08.12.2025	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒ nein

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	☒	ja	Gesamtbetrag:		Euro
Wenn ja			Produktkonto	Betrag	
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,		Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,		Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,		Minderausgaben			Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten:	☐	nein			
	☐	ja	Gesamtbetrag		Euro
	☐	jährlich	Betrag		Euro
	☐	einmalig	Betrag		Euro
Sichtvermerk der Kämmerei:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Hansestadt Stendal verpflichtet sich als Eigentümerin des geförderten Objektes gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für den Zweckbindungszeitraum von fünfzehn Jahren ab Auszahlung der Zuwendung an den Verein ECKSTEIN-Sozialdiakonie - Lebendige Steine e. V., den Verwendungszweck „Umbau eines Objektes zur Schaffung eines neuen Schulhortes“ in der Heinrich-Zille-Str. 5, 39576 Hansestadt Stendal, zu sichern. Damit wird der Betrieb des Hortes und die gleichzeitige Nutzung des Gebäudes innerhalb der gesamten Zweckbindungsfrist durch die Hansestadt Stendal garantiert.

Begründung:

1. Anlass

Im Wohngebiet Stadtsee der Hansestadt Stendal befinden sich die Europagrundschule, die Grundschule Juri Gagarin sowie die Förderschule Pestalozzi. Die Grundschulen verfügen jeweils über eigene Schulstandorte. Die Kinder aus der Förderschule Pestalozzi und teilweise auch aus der Förderschule in Tangermünde werden in dem Schulhort Juri Gagarin betreut. Dieser Schulhort ist durchgängig voll ausgelastet (bei einer Betreuungsquote von ohnehin nur 31 Prozent: mehr als 300 Schüler, 100 Hortplätze), teilweise kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden.

Um hier eine nachhaltige Lösung zu schaffen und den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 Abs. 4 SGB VIII i. V. m. § 3 KiFöG LSA sicherzustellen, wurde mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 17. Juni 2025 die aktuelle Kita-Bedarfsplanung des Landkreises Stendal vorzeitig angepasst und das Vorhaben zur Neubegründung eines Schulhortes durch den Verein ECKSTEIN-Sozialdiakonie – Lebendige Steine e. V. am Standort Heinrich-Zille-Str. 5 in 39576 Hansestadt Stendal mit einem Umfang von bis zu 40 Plätzen neu aufgenommen.

2. Beschreibung der Maßnahme

Der Verein ECKSTEIN-Sozialdiakonie – Lebendige Steine e. V. ist bisher schwerpunktmäßig in der Jugendsozialarbeit tätig. Nunmehr ist angedacht, dass zuvor genannte Objekt, welches sich im Eigentum der Hansestadt Stendal befindet und dem Verein vertraglich zur langjährigen Nutzung überlassen ist, teilweise zu einem Schulhort umzunutzen.

Hierfür werden eine bauliche Erweiterung, zusätzliche sanitäre Anlagen sowie eine umfassende Sanierung der vorhandenen Räumlichkeiten erforderlich. Darüber hinaus muss auch in die Ausstattung sowie in Spielgeräte für das Außengelände investiert werden.

Finanziert werden soll das Vorhaben größtenteils über das Bundesprogramm „Ganztagsbetreuung II“ mit einer Höhe von ca. 350.000 EUR. Der diesbezügliche Förderantrag wird nach Vorliegen eines positiven Stadtratsbeschlusses im Dezember 2025 gestellt.

Damit die Fördermittel bewilligt werden können, ist es entsprechend der Fördermittelrichtlinien erforderlich, dass eine Besicherung von etwaigen Rückzahlungsansprüchen des Fördermittelgebers für die Dauer der Zweckbindungsfrist erfolgt. Üblicher Weise erfolgt dies durch die Eintragung einer Grundschuld. Empfänger einer Zuwendung ist in der Regel der Eigentümer. Antragsteller mit gleichwertigen Nutzungsrechten können gefördert werden, wenn die Nutzungsberechtigung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren gegeben ist und die Zustimmung des Eigentümers zum Vorhaben und zum Antrag auf Förderung vorgelegt wird.

Der Verein ECKSTEIN-Sozialdiakonie – Lebendige Steine e. V. ist aufgrund des bestehenden Leihvertrages berechtigt, das Objekt zu nutzen. Die Hansestadt Stendal hat dem Vorhaben als Eigentümerin bereits zugestimmt. Die baurechtlichen Voraussetzungen der teilweisen Umnutzung zur Errichtung und Betreibung eines Hortes wurden geprüft und befürwortet.

Da der Verein ECKSTEIN-Sozialdiakonie – Lebendige Steine e. V. nicht Eigentümer des Objektes Heinrich-Zille-Str. 5 in 39576 Hansestadt Stendal ist, kann dieser keine dingliche Sicherung bestellen. Die Bestellung anderer Sicherheiten (z.B. einer Bankbürgschaft) scheidet aus.

3. Realisierungs-/Zeithorizont

Die Planung des Umbaus zur Errichtung des Schulhortes hat bereits begonnen. Der Durchführungszeitraum des Förderprojektes ist zunächst angesetzt von Januar 2026 bis voraussichtlich April 2027.

4. Finanzielle Auswirkungen

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist zunächst keine monetäre Förderung. Vielmehr geht es um die Bewilligung einer Sicherheit für das Projekt des Vereines ECKSTEIN-Sozialdiakonie – Lebendige Steine e. V., der mit der Förderung die Neubegründung eines Schulhortes beabsichtigt. Für diesen nutzt er das Objekt in der Heinrich-Zille- Str. 5 in 39576 Stendal, deren Eigentümerin die Hansestadt Stendal ist.

Nachdem der Stadtrat über die Gewährung der Sicherheit entschieden hat, stellt der Verein ECKSTEIN-Sozialdiakonie – Lebendige Steine e. V. den Fördermittelantrag. Das Projekt, Umbau und Ausstattung zur Neubegründung eines Schulhortes, wird mit ca. 500.000 EUR Kosten geplant. Diese sollen wie folgt finanziert werden:

- ca. 350.000 EUR Fördermittel
- ca. 100.000 EUR Eigenanteil des Vereins
- ca. 50.000 EUR Hansestadt Stendal

Die Finanzierung durch die Hansestadt Stendal in Höhe von ca. 50.000 EUR ist nicht Gegenstand dieser Vorlage, sondern wird dem Stadtrat mit einer gesonderten Beschlussempfehlung zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt.

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Auswirkungen auf den Stellenplan sind nicht zu verzeichnen.

6. Besonderheiten

Sollte der Verein ECKSTEIN-Sozialdiakonie – Lebendige Steine e. V. den Hort ab der Auszahlung der Förderung keine 15 Jahre betreiben können, verpflichtet sich die Hansestadt Stendal damit, das Objekt als Kindertageseinrichtung bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist fortzuführen.

7. Folgen bei Nichtbeschluss

Sofern der Stadtrat dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmt, können die Fördermittel des Bundesprogramms „Ganztagsbetreuung II“, welches bis zum Jahr 2029 verlängert wurde, nicht an den Verein ECKSTEIN-Sozialdiakonie – Lebendige Steine e. V. ausgezahlt und das Projekt nicht umgesetzt werden.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister